

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10306 –**

Aufwertung des Status der palästinensischen Vertretung in Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung antwortete auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/6006: „Die Bundesregierung hat die jüngsten Maßnahmen einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten zur Aufwertung des Status der dortigen palästinensischen Vertretung verfolgt und prüft derzeit Optionen für eine Erweiterung der deutsch-palästinensischen Zusammenarbeit. Dazu gehört u. a. eine mögliche Aufwertung der palästinensischen Generaldelegation in Deutschland.“

Während eines Besuches in Ramallah am 1. Februar 2012 kündigte der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, an: „Wir haben in der Bundesregierung entschieden, dass wir mit Wirkung zum 1. Januar 2012 den Status der palästinensischen Generaldelegation aufwerten in eine palästinensische diplomatische Mission, die von einem Botschafter geführt werden wird.“

In einer Rundnote des Auswärtigen Amts vom 11. Juni 2012 ist jedoch nur noch die Rede davon, dass die palästinensische Generaldelegation künftig die Bezeichnung „Palästinensische Mission“ trägt und der Generaldelegierte die Amtsbezeichnung „Leiter der Palästinensischen Mission“. Er sei befugt, den Titel „Botschafter“ zu führen, den die zuständigen palästinensischen Behörden ihm verliehen haben.

In verschiedenen Zeitungsartikeln (u. a. DER SPIEGEL, 26. März 2012, DIE WELT, 29. März 2012) wurde von Differenzen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundeskanzleramt u. a. in der Frage der Aufwertung der palästinensischen Vertretung in Berlin berichtet.

1. Wurde innerhalb der Bundesregierung vor dem Besuch des Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde Mahmud Abbas im Mai 2011 über die Frage einer Aufwertung der palästinensischen Vertretung in Berlin gesprochen?
2. Welches Ergebnis hat die Prüfung der Optionen einer Erweiterung der deutsch-palästinensischen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine Aufwertung der palästinensischen Vertretung in Berlin gehabt, und wann lag dieses Ergebnis vor?
3. Wurde innerhalb der Bundesregierung vor dem Besuch des Bundesministers Dr. Guido Westerwelle in Ramallah im Februar 2012 über eine mögliche Aufwertung der palästinensischen Vertretung in Berlin gesprochen und eine Entscheidung getroffen?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat, wie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 25. Mai 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/6006 dargestellt, im Laufe des Jahres 2011 Optionen für eine Aufwertung der palästinensischen Vertretung in Deutschland geprüft. Hierbei wurde auch das Vorgehen verschiedener EU-Partner berücksichtigt. Das Ergebnis der Prüfung war, die palästinensische Generaldelegation mit Wirkung zum 1. Januar 2012 zur „Palästinensischen Mission“ aufzuwerten. Ferner wurde entschieden, dass der Generaldelegierte ab diesem Zeitpunkt die Amtsbezeichnung „Leiter der Palästinensischen Mission“ trägt und befugt ist, den Botschaftertitel zu führen. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat diese Aufwertung am 1. Februar 2012 in Ramallah verkündet.

4. War die israelische Regierung von der Ankündigung der Aufwertung der palästinensischen Vertretung in Berlin durch den Bundesminister Dr. Guido Westerwelle am 1. Februar 2012 in Ramallah zuvor unterrichtet worden?

Die israelische Regierung wurde vor der Bekanntgabe in Ramallah unterrichtet. Sie war bereits 2011 über die Prüfung einer möglichen Aufwertung informiert worden.

5. Sind mit der angekündigten Aufwertung der palästinensischen Vertretung in Berlin irgendwelche zusätzlichen Privilegien oder formalen Unterschiede, verglichen mit dem bisherigen Status, verbunden, und wenn ja, welche?

Die Aufwertung der palästinensischen Vertretung ist Ausdruck der Wertschätzung für die Leistungen beim Aufbau der Institutionen eines zukünftigen palästinensischen Staates. Sie ist ein politischer Akt und impliziert keine staatliche Anerkennung. Das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen kann daher keine Anwendung finden.

Gesondert davon, prüft die Bundesregierung derzeit Art und Umfang möglicher weiterer Vorteile und Erleichterungen für die Mission und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

6. Gibt es Unterschiede bei dem neuen Status der palästinensischen Vertretung in Berlin und in anderen EU-Staaten, in denen der Status bereits in den letzten Jahren erhöht wurde?

Wenn ja, welche?

Zwischen den EU-Staaten gibt es keine einheitliche Regelung. Die Ausgestaltung der 2011 und 2012 erfolgten Aufwertungen unterscheidet sich von Fall zu Fall. Kern der Aufwertung war jedoch überwiegend eine neue Bezeichnung der jeweiligen Vertretung sowie die Ermächtigung des Leiters, den Titel „Botschafter“ zu führen.

7. Wieso ist in der Rundnote des Auswärtigen Amts vom 11. Juni 2012 nur noch von einer „Palästinensischen Mission“ und nicht mehr von einer „palästinensischen diplomatischen Mission“ die Rede?

Die offizielle Bezeichnung der Vertretung ist in der am 5. März 2012 von deutscher Seite an die Palästinensische Autonomiebehörde übermittelten Verbalnote enthalten. Sie lautet „Palästinensische Mission“.

8. Wie sind genau der zukünftige Status und der Titel von Salah Abdel Shafi, dem palästinensischen Vertreter in Berlin, und wie lautet genau die Amtsbezeichnung der palästinensischen Vertreter in den anderen Mitgliedstaaten der EU?

Salah Abdel Shafi trägt nunmehr die Amtsbezeichnung „Leiter der Palästinensischen Mission“ und ist befugt, den Titel „Botschafter“ zu führen. Darüber hinaus genießt Salah Abdel Shafi, wie sein Vorgänger, eine Reihe praktischer Vorteile. So wurde ein Protokollausweis des Auswärtigen Amts der Kategorie „D“ (für Diplomaten) an ihn ausgegeben. Der Protokollausweis befreit vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels und berechtigt zum Aufenthalt in den Schengenstaaten bis zu je drei Monaten. Salah Abdel Shafi wird außerdem Umsatzsteuererstattung gewährt, und er wird zu Empfängen für das Diplomatische Korps sowie zu den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit eingeladen.

9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage von Salah Abdel Shafi in einem Brief an den Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Jürgen Trittin: „Sowohl mit der Verbalnote als auch mit der Rundnote hat das Auswärtige Amt die von Bundesaußenminister Westerwelle mitgeteilte Aufwertung vollständig revidiert“?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung von Botschafter Salah Abdel Shafi. Die von deutscher Seite unternommenen Schritte entsprechen der Form der Aufwertung, die eine Mehrheit unserer EU-Partner gewählt hat.

